



Sozial gerechte Energiegemeinschaften FAQs für Interessent*innen und Mitglieder

1. Was ist eine Energiegemeinschaft (EG)?

Energiegemeinschaften ermöglichen es ihren Mitgliedern untereinander Energie auszutauschen. Teilnehmen können sowohl Erzeuger*innen als auch Verbraucher*innen.

Wir unterscheiden je nach Größe der Energiegemeinschaft und Art der Teilnehmer*innen zwischen

- Gemeinschaftlichen Erzeugungsanlagen
- Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften und
- Bürger-Energie-Gemeinschaften.

2. Was ist eine Gemeinschaftliche Erzeugungsanlage (GEA)?

Eine Gemeinschaftliche Erzeugungsanlage (kurz GEA) ist die kleinste Form der gemeinschaftlichen Energieerzeugung. Sie funktioniert, lokal sehr begrenzt, innerhalb eines Hauses. Mit der Gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage ist es möglich, den Strom der Photovoltaikanlage am Dach allen Bewohner*innen zur Verfügung zu stellen und ihn für die Allgemeinflächen (Gang, Gemeinschaftsräume, Keller) zu nutzen. Da nur die Leitungen im Gebäude verwendet werden, entfallen die Netzkosten zur Gänze.

3. Was ist eine Erneuerbaren-Energiegemeinschaft (EEG)?

Eine Erneuerbaren-Energiegemeinschaft ermöglicht es, erneuerbare Energie im lokalen Umfeld zu

- produzieren
- verbrauchen

- speichern
- verkaufen.

Da nur ein Teil des Stromnetzes genutzt wird, ersparen sich Teilnehmer*innen zwischen 30 und 60 Prozent der Netzkosten.

4. Was ist eine Bürger*innen-Energie-Gemeinschaft (BEG)?

Im Gegensatz zu den Erneuerbaren-Energiegemeinschaften sind Bürger*innen-Energiegemeinschaften räumlich nicht begrenzt. Damit nutzen sie alle Teile des Netzes und müssen daher volle Netzgebühren bezahlen. Eine weitere Unterscheidung zur EEG ist, dass in Bürger*innen-Energie-Gemeinschaften alle Energieformen vorgesehen sind.

5. Wie organisiert sich eine Energiegemeinschaft?

Eine Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft kann zum Beispiel in Form eines Vereins gegründet werden, dessen Hauptzweck es ist, seinen Mitgliedern ökologische, wirtschaftliche oder sozialgemeinschaftliche Vorteile zu bringen. Ein Vertrag für die Vereinsgründung enthält die passenden Vereinsstatuten für eine Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft.

Verträge für die Mitglieder dieser Erneuerbaren-Energie-Gemeinschaft legen die weiteren Modalitäten fest.

Auch Genossenschaften, Personen- oder Kapitalgesellschaften oder Eigentümer*innengemeinschaften (nach dem Wohnungseigentumsgesetz) können Erneuerbare-Energiegemeinschaften organisieren.

Die Projektpartner*innen begleiten die Energiegemeinschaften bei der Gründung und in der ersten Phase des Betriebs und stehen mit den Mitgliedern in regelmäßigen Austausch.

6. Gibt es schon Energiegemeinschaften in Österreich?

Ja, in Österreich gibt es derzeit mehr 700 Energiegemeinschaften. Eine Übersicht finden Sie hier: <https://energiegemeinschaften.gv.at/>

7. Die Energiegemeinschaft wird über ein Forschungsprojekt gegründet. Was heißt das genau?

Das auf drei Jahre (05/2023-04/2026) angesetzte und von der FFG (Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft) geförderte Forschungsprojekt setzt sich zum Ziel, Betriebsmodelle für eine sozial gerechte Energiegemeinschaft zu erarbeiten und zwei oder mehr davon gemeinsam mit (gemeinnützigen) Bauträgern, Gemeinden oder anderen Trägerorganisationen bzw. Privatpersonen umzusetzen.

Die Projektleitung [4ward Energy Research GmbH](#) übernimmt die Entwicklung und Überprüfung der Betriebsmodelle, die [Energiezukunft Niederösterreich](#) unterstützt mit der

Expertise aus der Praxis und führt schließlich die Umsetzung der Energiegemeinschaften und deren Betreuung durch. Das [FH Technikum Wien](#) und die [Caritas Stadtteilarbeit](#), planen gemeinsam die Maßnahmen zur Einbindung der Mitglieder der Energiegemeinschaft und widmen sich der entscheidenden Frage, was denn eigentlich „sozial gerecht“ ist.

Die Projektpartner*innen begleiten die Energiegemeinschaften bei der Gründung und in der ersten Phase des Betriebs und stehen mit den Mitgliedern in regelmäßigen Austausch.

8. Was heißt das: sozial gerecht?

Die Tarifgestaltung in einer Energiegemeinschaft ist flexibel. So ist es möglich, dass die Preise sozial gerecht und solidarisch gestaltet werden. Das Projektteam bereitet einen wissenschaftlich und gesellschaftspolitisch fundierten und aktuellen Rahmen als Diskussionsgrundlage für die (künftigen) Mitglieder vor. Danach begleitet es die (künftigen) Mitglieder durch den Prozess der gemeinschaftlichen Festlegung von Tarifen für Haushalte, die als energiearm bzw. energiearmutsgefährdet gelten.

9. Was habe ich davon, wenn ich Teil einer Erneuerbaren-Energiegemeinschaft werde?

Sie leisten einen Beitrag zur Energiewende, zur Region und zum Umweltschutz: Sie haben die Garantie, die Energie ausschließlich aus erneuerbaren Quellen und lokaler Produktion zu beziehen. Damit wird die Region gestärkt und ein Beitrag zu den Klimazielen geleistet.

Sie erfahren Mitbestimmung und haben eine Kostenersparnis: Eine Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft legt den Preis für gemeinschaftlich erzeugte Energie selbst fest – und dieser ist immer niedriger als am Strommarkt. Zusätzlich profitieren Teilnehmer von niedrigeren Netzkosten und dem Wegfall von Steuern und Abgaben.

10. Wie funktioniert die Teilnahme?

Wenn Sie an einer Teilnahme interessiert sind, können Sie sich hier – ganz unverbindlich - bei uns vorregistrieren: <https://energiegemeinschaften.ezn.at/sozialleg#vormerken>

Schritt 1: Füllen Sie dazu das Formular zur unverbindlichen Interessensbekundung aus. Dann wissen wir, dass Sie an einer Energiegemeinschaft interessiert sind. Dabei ist nichts verpflichtend, Sie können jederzeit Ihre Meinung ändern.

Schritt 2: Wir prüfen, wie viele Leute Interesse haben und wo diese Interessent*innen wohnen. Wenn sich genügend Leute aus Ihrer Umgebung gemeldet haben, erhalten Sie von uns eine Nachricht.

Schritt 3: Wenn Sie immer noch an der Energiegemeinschaft interessiert sind, starten wir gemeinsam mit Ihnen den Beitrittsprozess.

Schritt 4: Sie sind Mitglied der Energiegemeinschaft und erhalten umweltfreundlichen und günstigen Strom aus der Gemeinschaft.

11. Muss ich irgendetwas umbauen?

Nein Sie müssen nichts umbauen. Die einzige Voraussetzung für die Teilnahme ist ein Smart Meter, der von Ihrem Netzbetreiber installiert wird. Hier gibt es für Sie keine zusätzlichen Kosten. Sollten Sie noch keinen Smart Meter haben, informieren wir den Netzbetreiber, welcher diesen innerhalb von 3 Monaten montiert.

12. Woher weiß ich, ob ich teilnehmen kann?

Anhand Ihrer Zählpunktnummer können wir feststellen, ob und an welcher Energiegemeinschaft Sie teilnehmen können. Die Zählpunktnummer ist Ihre Adresse im Stromnetz. Sie beginnt mit AT und hat 33 Stellen. Ihre Zählpunktbezeichnung finden Sie auf Ihrer Jahresabrechnung und im Netzzugangsvertrag. Sollten Sie sie nicht finden, können Sie bei Ihrem Netzbetreiber nachfragen. Bitte geben Sie Ihre Zählpunktnummer bei der Interessensbekundung im Webportal bekannt. Wir klären dann ab, ob eine Teilnahme für Sie möglich ist und melden uns bei Ihnen.

13. Welche Kosten werden für mich entstehen?

Um einer der sozial gerechten Energiegemeinschaften beizutreten, entstehen keine Kosten. Die Kosten für den Energie-Dienstleister EZN teilen sich alle Mitglieder, die Rechnung für Ihre Stromkosten erhalten Sie individuell über das Portal.

Die Kosten für den von Ihnen verbrauchten Strom sind pro kWh jedenfalls niedriger als am herkömmlichen Energiemarkt. Sie zahlen weniger Netzkosten und keine oder geringere Steuern. Wie hoch die jeweiligen Stromtarife sein werden, wird im Projekt gemeinsam festgelegt.

14. Muss ich mich von meinem aktuellen Energieversorger abmelden?

Nein, Sie müssen sich nicht abmelden. Jede*r hat immer einen Reststromlieferanten. Von ihm bekommen Sie die Energie, wenn die Anlage der Energiegemeinschaft gerade keinen Strom liefern kann – bei Photovoltaik-Anlagen beispielsweise, wenn keine Sonnenenergie gewonnen werden kann.

15. Kann ich jederzeit aus der Energie-Gemeinschaft wieder austreten?

Ja, aus einer Energie-Gemeinschaft kann man wieder austreten. Wie das genau geht, wird in den Gründungsdokumenten der Energie-Gemeinschaft festgelegt.

16. Wie viele Stromrechnungen werde ich erhalten?

Bisher erhalten Sie eine Rechnung von Ihrem Energieversorgungsunternehmen (z.B. Wien Energie oder EVN). Wenn Sie Mitglied in einer Energiegemeinschaft sind, bekommen Sie zusätzlich zu dieser Rechnung noch eine zweite Rechnung. Insgesamt fallen aber weniger Kosten für Sie an.

17. Wie oft werde ich eine Stromrechnung von der Energiegemeinschaft erhalten?

Sie erhalten monatlich eine Abrechnung der Energiegemeinschaft.

18. An wen zahle ich?

Die Energie-Gemeinschaft erstellt entsprechend den verbrauchten und eingespeisten Energiemengen die Rechnungen für ihre Mitglieder.

19. Was passiert mit dem Tarif in der Energiegemeinschaft, wenn die Strompreise wieder so rasant ansteigen?

Der Tarif wird für eine gewisse Zeit vertraglich festgelegt und ändert sich auch dann nicht, wenn die Strompreise bei anderen Energieversorgungsunternehmen wieder ansteigen.

20. Wer legt die Tarife in der Energiegemeinschaft fest?

Die Tarife können alle Mitglieder gemeinsam festlegen. Es muss dabei beachtet werden, wie viele Personen in der Energie-Gemeinschaft sind und wie viel Strom von Mitgliedern der Energie-Gemeinschaft erzeugt wird. Bei all diesen Schritten werden die Mitglieder vom Team des Forschungsprojekts begleitet.

Jedenfalls profitieren Teilnehmer*innen von niedrigeren Netzkosten und Wegfall von Steuern und Abgaben.

21. Wer bestimmt, wieviel Strom ich aus der Energiegemeinschaft erhalte?

Der Strom wird unter allen Mitgliedern aufgeteilt. Dabei können Sie nur Strom aus der Energie-Gemeinschaft bekommen, wenn zur gleichen Zeit auch Strom in der Energie-Gemeinschaft erzeugt wird (also z.B. wenn die Sonne scheint).

22. Meine Freund*innen/Eltern/Verwandten/Bekanntem, die woanders leben, wollen auch mitmachen. Ist das möglich?

Ja. Sie können Ihre Verwandten und Bekannten über diese Homepage informieren. Sie können sich dann gerne auch unverbindlich über das Webportal vorregistrieren: <https://energiegemeinschaften.ezn.at/sozialleg#vormerken>. Ob dann alle in derselben Energie-Gemeinschaft sein werden, hängt von den jeweiligen Wohnorten ab.

23. Was ist ein Energie-Servicedienstleister?

Ein Energie-Servicedienstleister übernimmt im Auftrag der Erneuerbaren-Energie-Gemeinschaft verschiedene Aufgaben. Diese beinhalten technische und wirtschaftliche Konzeptionierung, Zählerdatenverarbeitung zum Zweck der Abrechnung, Mitgliederverwaltung und die Berechnung von Optimierungen für zukünftige Ausbaustufen. In diesem Projekt werden diese Aufgaben von der EZN übernommen.

24. Welche Verantwortung übernehme ich durch die Teilnahme an einer Energiegemeinschaft?

Sie übernehmen kein Risiko. Sie können jederzeit auch wieder austreten. Wer mag, kann sich an den Vereinstätigkeiten beteiligen.

25. Darf ich in die Energiegemeinschaft einspeisen?

Ja, natürlich können Sie auch Strom aus Ihrer Erzeugungsanlage einspeisen – es muss sich allerdings um Energie aus erneuerbaren Quellen handeln. Bitte schicken Sie uns Ihren Zählpunkt, wir melden uns bei Ihnen.

